

Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **120 (1954)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZEITSCHRIFTEN

*Schweizer Monatshefte.*¹

Diese schweizerische Monatszeitschrift verdient die Beachtung der staatspolitisch und militärisch interessierten Schweizer. Die Redaktion bemüht sich, zu wichtigen Problemen der Politik und der Landesverteidigung, aber auch der Wirtschaft und des kulturellen Lebens, in aufgeschlossener Art Stellung zu nehmen oder nehmen zu lassen. Es melden sich in jedem Heft prominente Autoren zum Wort.

Beim Durchgehen des letzten Jahrganges stößt der Leser auf zahlreiche höchst wertvolle Artikel militärischen Inhalts. So findet sich im Maiheft 1953 ein aufschlußreicher Artikel von Chester Wilmot (des Verfassers des berühmten Werkes «Der Kampf um Europa») über das Thema «Wenn die NATO kämpfen müßte». Wilmot betont in seinen gründlich belegten Ausführungen die hohe geistige, wirtschaftliche und strategische Bedeutung Europas und untersucht die Tauglichkeit der verschiedenen Vorschläge zur Verteidigung des europäischen Kontinents. Er unterstreicht die Wichtigkeit der Flankensicherung, die mit der Eingliederung Griechenlands und der Türkei und der Westorientierung Jugoslawiens sich wenigstens im Südosten zugunsten Westeuropas deuten läßt. Eine wertvolle Ergänzung dieses wohlfundierten Artikels bedeutet im Novemberheft der Beitrag des ehemaligen holländischen Generalstabschefs, des Generals H. J. Kruls, über «Die Europa-Armee». Dieser Beitrag weist auf die Schwäche der Europaverteidigung und auf die Notwendigkeit des deutschen Wehrbeitrages, wenn Westeuropa einem Angriff aus dem Osten standhalten müsse. Im Februarheft 1954 äußert sich der prominente französische General Béthouart als überzeugter Verfechter einer französisch-deutschen Verständigung unter dem Thema «Warum eine europäische Verteidigungsgemeinschaft?» im gleichen Sinne. Er gelangt bei der Untersuchung der sowjetischen Zielsetzung und der europäischen Verteidigungsbemühungen zum Schlusse, daß es immer dringlicher werde, «die Gemeinschaft unseres kontinentalen Europas durch einen noch so unvollkommenen Vertrag zu besiegeln».

Das Märzheft bringt aus der Feder von François Surgor eine interessante Studie «Über die militärische Stärke Frankreichs». Ausgehend von der grotesken Tatsache, daß Frankreich 1914 mit 80 Divisionen ins Feld zog, 1954 aber der Europa-Armee nur 14 Divisionen (davon 8 nur mit Beständen von 30–50 Prozent) zur Verfügung stellt, geht er den Gründen dieses Aufsehen erregenden militärischen Rückganges nach. Er weist auf die ungenügende Besoldung der Berufskader, sagt aber deutlich, daß das Übel nicht nur im Finanziellen begründet liege. «Das Übel ist psychologischer, moralischer, fast religiöser Natur. Die Jungen haben nicht mehr den gleichen Glauben an die Armee wie ihre Väter, weil sie den Adel ihrer Mission nicht mehr im gleichen Lichte sehen.» Der Verfasser sagt zur Belegung dieser Beurteilung Wahrheiten, die bitter klingen, die aber wohl gesagt sein müssen, wenn eine Gesundung eintreten soll.

In der April-Nummer bringt die vorzüglich betreute Rubrik «Militärische Umschau», die sich ergiebig mit aktuellen Militärproblemen befaßt, eine Abrechnung mit den kommunistischen Vorstößen auf Herabsetzung der Dienstzeiten und einen wissenswerten Beitrag über «Das neue militärische Programm der Regierung Eisenhower». Im

¹ Verlag: Zürich 2, Stockerstraße 64.

Juniheft findet sich eine Übersicht über «Die Aufrüstung der schwedischen Armee nach dem Zweiten Weltkrieg», die zeigt, welche große Anstrengung Schweden auf dem Gebiet der Landesverteidigung unternimmt. Schwedens militärische Konzeption geht darauf aus, «Zeit zu gewinnen, damit unterstützende Aktionen von anderer Seite durchgeführt werden können». Die Landesverteidigung Schwedens stützt sich bei einer Bevölkerung von sieben Millionen auf dreiviertel Millionen Männer und Frauen in der Wehrmacht und auf gleich viele Kräfte in der Zivilverteidigung. Schweden schöpft also seine Volkskraft militärisch noch bedeutend stärker aus als wir und ist uns vor allem in der Zivilverteidigung weit voraus. Die schwedische Flugwaffe umfaßt etwa 1000 Maschinen. In den Rüstungsplänen ist die Beschaffung der konventionellen Waffen weiterhin vorgesehen, wobei aber die Forschung hinsichtlich Fern- und Atomwaffen reichlich dotiert wird. Eine hohe Bedeutung mißt Schweden der psychologischen Kriegführung, insbesondere im Sinne der seriösen Aufklärung der eigenen Truppen, bei.

Im Juliheft sind die Beiträge «Der 20. Juli 1944 – Geschichte und Vermächtnis» von Walther Hofer und «Von der Wehrkraft der Wirtschaft» (Sam Streiff) von militärischem Interesse. Der letztere Artikel bildet in knapper Form eine Übersicht über unsere wehrwirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten in Friedenszeiten. In der «Militärischen Umschau» übt ein Einsender Kritik unter dem Titel «Ungerechtigkeiten im militärischen Beförderungssystem», indem er von einer Bevorzugung der Berufs- und Generalstabsoffiziere gegenüber Truppenoffizieren bei der Übertragung von Truppenkommandos spricht. Im Augustheft tritt Oberstdivisionär Georg Züblin dieser Darstellung mit Zahlenangaben und grundsätzlichen Erwägungen sachlich entgegen.

Das Augustheft verdient ganz besonderes Interesse durch die Publikation eines hervorragenden Beitrages von Prof. Dr. Max Huber über «Strategie und Staatsrecht», wobei sich der Inhalt ausgesprochen auf die schweizerischen Verhältnisse bezieht. Der prominente Staats- und Völkerrechtsspezialist befaßt sich in diesem Beitrag mit den Beziehungen zwischen Regierung und Oberbefehl in Kriegszeiten, mit dem Problem der bewaffneten Neutralität und mit dem Rechtsschutz der im Kriege Widerstand leistenden Zivilbevölkerung. Er betont, daß in der Bundesverfassung eindeutig die Suprematie der Zivilgewalt als Grundsatz bestehe, daß aber andererseits der Oberbefehlshaber den ihm erteilten Auftrag in eigener Verantwortung erfüllen könne. Prof. Huber unterstreicht sodann, daß die Schweiz aus historischer Begründung nicht nur zur Neutralität berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, und daß sie ihre Neutralität aus eigener Kraft selbständig verteidige, «also, solange nicht angegriffen, ohne Allianz und ohne Anrufung einer Organisation kollektiver Sicherheit». Die hochinteressante Studie äußert sich im weiteren zur wichtigen Frage, in welchem Raum und für welchen Raum die Wehrkraft eingesetzt werden soll, zur rechtlichen Frage somit, ob der Bund einzelne seiner Glieder preisgeben könne, ohne sich in seinem Wesen zu verleugnen. Prof. Huber erklärt, daß die Auffassung des Kommentars von Walther Burckhardt, der Bund besitze das Recht, Kantone abzutreten, juristisch wohl zutreffend sei, daß aber das juristisch Logische nicht notwendig auch das politisch Richtige darstelle. Die Folgerung lautet überzeugend: «Die Verteidigung des ganzen Landes, soweit sie in einer gegebenen Situation möglich ist, folgt aus dem Bundeszweck der Erhaltung der Unabhängigkeit. Sie ist aber auch dem Wesen der Neutralität gemäß, die einen maximalen Widerstand gegen jede territoriale Verletzung fordert. Mit einer Strategie des Réduit von Anfang an würde die Schweiz ihrer Aufgabe als Bundesstaat und als Neutraler kaum gerecht.» Der Abschnitt über die völkerrechtliche Stellung der Widerstand leistenden Zivilbevöl-

kerung enthält eine wertvolle Klärung von Begriffen und mutige, zukunftsweisende Gedanken über die Auslegung der Genfer Konvention von 1949. Es ist hoch erfreulich, wie der international angesehene Jurist und langjährige Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes auch die militärischen Gesichtspunkte mitberücksichtigt. Beim Abwägen der Möglichkeiten der rechtlichen Unterstellung der kämpfenden Zivilbevölkerung und der Partisanen unter die Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konventionen gelangt er zu folgendem Schluß: «Das Recht muß sich entscheiden, wem der Vorzug zukommen soll, dem Schutz der Bevölkerung oder der größtmöglichen Schädigung des Gegners. . . . Alles in der Welt hat seinen Preis, das heißt fordert ein Opfer, verlangt einen Verzicht. Alles, was Wert hat, ist eines Opfers würdig und eines Opfers bedürftig.» Man möchte wünschen, diese Worte eines hervorragenden Schweizer würden bei den Diskussionen um unsere Wehrbereitschaft in ihrem tiefsten Sinne beherzigt. U.

Technische Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure

Heft Nr. 1/1954 enthält folgende Artikel: «Gedanken zum militärischen Brückenbau» von Major R. Fricker, Kdt. Füs.Bat. 45. Dieser Beitrag bildet auch für höhere Offiziere anderer Waffen eine lehrreiche und interessante Ausführung über das Offenhalten der Verkehrswege in den Kampf- und rückwärtigen Zonen, deren verwundbarster Teil die Brücken sind. Die gegenwärtige Ausrüstung unserer Genietruppen entspricht den Anforderungen, doch muß der weiteren Entwicklung der Technik volle Beachtung geschenkt werden. – «Brücken- und Flußkataster» von Major E. Strebel, Kdt.Sap.Bat. 7. Die vorsorglich vorbereitete, genaue Aufnahme von Flußläufen, bestehenden Brücken, voraussichtlichen Brückenstellen und Furten erspart Rekognoszierungen und damit Zeit und Menschenleben. Sie ist ein wertvolles Hilfsmittel für Geniechefs und Sap.Bat.Kdt. und sollte daher für das ganze Land durchgeführt werden. – «Das heutige Ausbildungsprogramm der Sappeure» von Hptm. K. Oldani, Kdt.Sap.Kp. I/6. Das zunehmende Fehlen an Kadern und Mannschaften aus der Aktivdienstzeit macht sich bei den Leistungen in den WK mehr und mehr fühlbar. Bei der durch die Reorganisation der Genietruppen und der Zuteilung moderner Bauausrüstung bedingten Spezialisierung vermag die RS nur die Grundlagen zu geben. Im WK muß man sich unter strikter Befolgung der WA auf den für die verschiedenen WK-Typen ausgeschiedenen Arbeitsstoff beschränken. – «Fährenbau mit den Schlauchbooten M 12» von Hptm. M. Walt, Kdt. Sch.Sap.Kp. IV/II. Mit der Verwendung von Schlauchbooten M 12 und improvisierten Mitteln ist es nunmehr möglich, die Tragkraft von Fähren von 2,5 t auf 16 t (G 13) zu erhöhen, wie die durchgeführten und eingehend beschriebenen Versuche erwiesen haben. – «Der Bau von Befestigungen im Koreakriege». Ein Artikel der portugiesischen Zeitschrift «Infantaria» behandelt zunächst die Auffassungen über den Wert der Feldbefestigung während des Zweiten Weltkrieges und zu Beginn des Koreakrieges, um hernach mit zahlreichen Bildern belegt die zunehmende Einschätzung während des letzteren Krieges zu beweisen. – «Erfahrungen mit Zeitzünderschnur im Stollenbau» von Oblt. H. Grob. Der Aufsatz behandelt den Einfluß von Feuchtigkeit auf die Brenndauer von Zündschnüren und bringt Vorschläge für die Erzielung gleichzeitiger Zündungen mehrerer Ladungen. Nü.

Fortsetzung auf Seite 715